

**2026/14 1.09.03**      **Inspektionen**  
**Inspektionsbericht 2025 über die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben, Abnahme**  
**Inspektionsbericht**

### Beschluss Stadtrat

1. Der Inspektionsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) über die am 26. November 2025 durchgeführte Inspektion wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur wird beauftragt, der Geschäftsleitung bis Ende Februar ein Projektantrag vorzulegen, dieser ist dem Stadtrat ebenfalls zur Kenntnis zu bringen.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, 8050 Zürich, [info@gvz.ch](mailto:info@gvz.ch)
  - Statthalteramt Hinwil, 8340 Hinwil, [wolfgang.harder@ji.zh.ch](mailto:wolfgang.harder@ji.zh.ch)
  - Bezirksrat Hinwil, [bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.hinwil@ji.zh.ch)
  - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
  - Abteilungsleiter Bevölkerung und Sicherheit
  - Feuerwehrkommandant
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament mit Bericht)

### Ausgangslage

Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, vertreten durch zwei Experten sowie den Statthalter, führte am 26. November 2025 im Rahmen einer Übung turnusgemäß eine Inspektion der Feuerwehrorganisation Wetzikon-Seegräben durch. Inspiziert wurden die Bereiche "Stabsarbeit", "Material" und "Ausbildung". Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben wurde dabei mit "gut" (Stabsarbeit und Ausbildung) bzw. mit "sehr gut" (Material) bewertet.

Die Ergebnisse der Inspektion wurden gleichentags im Beisein des Feuerwehrkommandanten besprochen. Als einziger Mangel wurde festgestellt, dass nicht alle Einsatzpläne vorhanden sind und die Inhalte sehr unterschiedlich sind. Dies betrifft vor allem Einsatzpläne, welche älter als 5 Jahre sind und von Objekten, welche die Feuerwehr über ein Schlüsselrohr verfügt. Dabei handelt es sich namentlich um (grössere) Tiefgaragen sowie spezielle Gebäude, welche älter als 5 Jahre sind. Bei jüngeren Objekten werden die Pläne detailliert nachgeführt.

Die Abteilung Sicherheit wird und muss dem Statthalteramt bis 30. April 2026 einen ambitionierten, aber realistischen Plan vorlegen, wie, mit welchen Ressourcen und bis wann die Einsatzpläne überarbeitet/aktualisiert und vollständig erstellt werden.

## **Erwägungen**

Stadtrat und Verwaltung danken den Experten und dem Statthalter für die angenehme Zusammenarbeit und den Inspektionsbericht. Der Stadtrat nimmt den Inspektionsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich vom 8. Dezember 2025 zur Kenntnis und dankt der Feuerwehr Wetzikon-Seegräben für die qualitativ gute Arbeit.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin